X. Jahrgang

No. 13

26. März 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Das erste Verkaufslokal des A. C. V. in Basel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Damen-, Herren- und Knabenkleiderstoffe

sind in jeder Familie stets begehrt. Deshalb ersuchen wir die Vereinsorgane, ihre Mitglieder auf die reichhaltigen Kollektionen des V. S. K. aufmerksam zu machen Besonders empfehlen wir unsere Stammkarte zur gefl. Beachtung; diese enthält:

Cheviots in allen Farben und Preislagen.
Kammgarne in schwarz, blau und meliert.
Loden in ganz- u. halbschwer, uni und nouveauté.
Halblein in allen Farben und Preislagen.
Halbtuch in großer Auswahl in Dessins und Preislagen.

Die Kollektion für **Haushaltungstücher** umfaßt in 45 Abteilungen alle Tücher für **Leib-, Bett-, Tisch- und Küchenwäsche.**

Aus diesen Mustern kann sowohl die beste Aussteuer als auch der einfachste Bedarf ausgewählt werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen für unser am 2. resp. 15. Mai a. c. zu eröffnendes Verkaufslokal eine tüchtige, branchenkundige **Verkäuferin.** Kautionsfähige, im Umgang bewanderte Bewerberinnen mögen ihre schriftlichen Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an die Allgemeine Konsumgenossenschaft Meilen (Zürich) richten.

Angebot.

Eine kautionsfähige **Witwe** wünscht ein Konsumdépôt auf dem Lande zu übernehmen. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Offerten sind zu richten an W. S. Bälliz 10, Thun.

Junge, kautionsfähige **Tochter**, Deutsch und Französisch sprechend, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumladen. Eintritt kann sofort geschehen. Gefl. Offerten an Hedwig Thuli, Hohfluh bei Brünig.

Bäckermeister, 27 Jahre alt, verheiratet, in der Bäckerei und Konditorei tüchtig, mit eigenem Inventar, wünscht Stelle sofort oder nach Uebereinkunft. (Militärfrei.) Offerten unter Chiffre G. F. 184 Poste restante Menziken (Aargau).

Ein kaufmännisch durchgebildetes, branchekundiges, der drei Landessprachen mächtiges und kautionsfähiges junges **Ehepaar** wünscht auf kommenden Herbst in grosser ostschweizerischer Ortschaft ein Konsumdépôt oder event. die Lagerverwaltung zu übernehmen. Gefl. Offerten unter Chiffre A. W. 101 an den Verband schweiz. Konsumvereine zu richten.

Durchaus brave, gewandte, achtbare, junge **Frau**, im Spezereiwesen vertraut, mit Kenntnis der französischen Sprache, sucht Stellung bei bescheidenen Ansprüchen, doch freundliche Behandlung. Würde auch Konsumdépôt übernehmen, bei beliebiger Kaution. Ausführliche Offerten erbittet Frau H. Roth-Schmid, Dietwil (Aargau).

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen. **Die Verwaltungskommission des V. S. K.**

Kochfett u. Kokosfett „UNION"

sollten bei den heutigen **teuren Butter- und Schmalzpreisen** in **keinem Konsumladen fehlen.**

Mitgliederregister

können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 26. März 1910. Nr. 13.

Offizielle Mitteilung.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Einladung
zur
zweiten ordentl. Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der zweiten ordentlichen Generalversammlung auf **Freitag, den den 27. Mai 1910,** nachmittags 4 Uhr, nach **Lugano** eingeladen.

Die Tagesordnung ist vom Aufsichtsrat folgendermaßen festgesetzt worden:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäß § 12, Absatz 2 der Statuten (Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Stimmenzähler).
3. Protokollgenehmigung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
5. Statutenrevision. Der Aufsichtsrat beantragt, eine partielle Revision der Statuten vorzunehmen und schlägt folgende neue Redaktionen vor:
   a) § 3 erhält folgenden Zusatz:
   „Wenn Vereine mit ihrem gesamten Personal oder mit bestimmten Kategorien von Angestellten, welche die Mehrheit des Personals bilden, der Anstalt beitreten, können auch solche Personen in die Versicherungsanstalt aufgenommen werden, deren Gesundheitszustand nicht vollständig den in Absatz 3 aufgestellten Anforderungen entspricht unter der Voraussetzung, daß für solche Angestellte eine längere Karenzzeit anerkannt und ihrem Gesundheitszustand entsprechend höhere Zahlungen (Eintrittsgeld, Prämie) geleistet werden. Immerhin bezieht sich diese Vergünstigung nur auf Personal, das schon vor dem 1. Januar 1910 im Dienst des betreffenden Vereines gestanden hat.
   Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt entscheidet in jedem einzelnen Fall endgültig darüber, wie lange die Karenzzeit verlängert werden soll und welche Zahlungen erhöht werden sollen.
   b) § 10 soll lauten: Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Vorstandes des Verbandes schweiz. Konsumvereine durch kollektive Zeichnung je zu zweien.
   c) Der dritte Satz im zweiten Abschnitt des § 14 ist folgendermaßen zu fassen:
   „Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Alter und nach dem versicherten Gehalt."
   d) In § 22 ist nach dem ersten Satze folgende neue Bestimmung einzuschalten:
   „Die Pension wird entsprechend gekürzt, wenn ein Angestellter, der invalid erklärt worden ist, in seinem früheren Verbandsverein gegen Bezahlung von neuem verwendet wird oder in einer anderen Stellung ein Einkommen erwirbt, und zwar soll die Pension in der Weise gekürzt werden, daß das neue Einkommen und der Rest der Pension zusammen dem früheren Gehalt gleichkommen. So lange das neue Einkommen den früheren versicherten Gehalt erreicht oder übersteigt, wird die Auszahlung der Pension ganz eingestellt um erst wieder teilweise oder ganz aufgenommen zu werden, wenn das neue Einkommen aus Erwerb unter den früher versicherten Gehalt sinkt oder ganz aufhört. In den Fällen der Kürzung oder Sistierung der Zahlung ist jedoch keine Prämie mehr zu bezahlen, ausgenommen wenn der invalid erklärte Versicherte mindestens mit dem früheren versicherten Gehalt in den früheren Dienst wieder eintritt.
   Findet ein solcher Wiedereintritt innert Jahresfrist statt, so ist ꝛc."
   e) In § 23 zweite Linie von oben sollen die Worte „zuletzt bezogenen fixen" ersetzt werden durch die Worte „zuletzt versicherten" ꝛc.
6. Allfälliges.

Gemäß § 12 der Statuten hat jedes Mitglied das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen oder sich durch ein anderes Mitglied vertreten und sein Stimmrecht ausüben zu lassen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht. Ein Mitglied, das seine Angestellten nicht versichert hat, hat dagegen kein Stimmrecht.

Die Delegierten des Verbandes und die der Versicherungsanstalt angehörenden Verbandsvereine verfügen über so viel Stimmen, als sie Versicherte repräsentieren.

Von den Stimmen, welche einer der Versicherungsanstalt beigetretenen Organisation zustehen, ist dem Personal ein seinem Prämienbeitrag entsprechenden Teil einzuräumen und durch eine von ihm selbst zu wählende Vertretung abzugeben.

Nach den letzten Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes %	Anteil des Personals %
1. V. S. K.	181	66⅔	33⅓
2. Bern	124	75	25
3. Olten	38	66⅔	33⅓
4. Lausanne	14	50	50
5. Steffisburg	5	75	25
6. Papiermühle	2	66⅔	33⅓
7. Winterthur	38	66⅔	33⅓
8. Frauenfeld	25	66⅔	33⅓
9. Meiringen	—	—	—

Die vorstehend aufgeführten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, daß bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltungen wie des Personales gewählt werden und daß die an der Generalversammlung

anwesenden Delegierten sich nicht nur über die Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Um Mißverständnisse auszuschalten, sei ausdrücklich erwähnt, daß die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt fallen, nicht etwa zu Lasten der Anstalt selbst. Wie die einzelnen Organisationen die Delegationskosten für Vorstandsmitglieder und Delegierte des Personals aufbringen wollen, ist eine interne Angelegenheit.

Allfällige Anträge auf Statutenrevision können nur von Mitgliedern der Versicherungsanstalt gestellt werden und müssen spätestens bis zum 29. April dem Aufsichtsrat eingegeben werden.

Die Sitzung beginnt Freitag den 27. Mai 1910, nachmittags 4 Uhr und findet im Hotel Central in Lugano (direkt neben der Hauptpost) im ersten Stock (Speisesaal) statt.

Basel, den 19. März 1910.

Im Namen des Aufsichtsrates der
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,
Der Präsident:
E. Angst.
Der Protokollführer:
Dr. O. Schär.

Wirtschaftsreformer.

III.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nun zur administrativen und technischen Organisation der Genossenschaft. Das oberste Organ ist die Generalversammlung, in der jedes Mitglied, das das zwanzigste Jahr zurückgelegt hat, stimmberechtigt ist. Außer den üblichen Geschäften obliegt ihr die Wahl und eventuelle Abberufung der beiden engeren Verwaltungsorgane, des Vorstandes und der Aufsichtskommission. Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sind die Leiter der einzelnen Verwaltungszweige. Die Aufsichtskommission ist im wesentlichen Kontrollbehörde. Die Besoldungen werden von der Generalversammlung beschlossen. Desgleichen bestimmt sie die Höhe des Kredites, den der Vorstand gewähren kann. Die Gesellschaft leistet nämlich den Kredit für die von den Mitarbeitern gebrauchten Produktionsmittel und sie versteht darunter nicht nur die Beschaffung von direkten Arbeitsmitteln, sondern auch die Ausbildung zur Arbeitsfähigkeit und die Unterstützung bei Wohnsitzveränderungen, welche vorgenommen werden, um die „Arbeitsfähigkeit", d. h. die Tragkraft der Arbeit zu steigern. Sie zieht mit andern Worten das Prinzip der Freizügigkeit, das ein konstitutives Element des ihr zu Grunde liegenden Sozialsystems ist, in den Kreis der Kreditbedürfnisse. Die Kreditquelle ist das Gesellschaftsvermögen, das des weiteren auch zur Unterhaltung von Mitgliedern dienen soll, die nicht mehr arbeiten können oder nach Beschluß der Generalversammlung nicht mehr zur Arbeit angehalten werden sollen. Auch sollen von der Genossenschaft Unternehmungen zur Förderung des allgemeinen Wohles der Mitglieder ins Leben gerufen werden. Die Gesellschaftsorgane bestimmen, ob und wieviel Mittel zu bestimmten Produktionszwecken hergegeben werden sollen und sie haben dafür zu sorgen, daß notwendige Arbeiten oder Ausbildung zu solchen, nicht zu einem Privilegium oder Monopol solcher Mitglieder werden, die anderweitige Hilfsquellen besitzen, d. h. auf den Kredit der Genossenschaft nicht angewiesen sind. Wir haben den bezüglichen Passus etwas bestimmter und klarer zu fassen gesucht, als er im Statut formuliert ist, glauben aber, Sinn und Tendenz desselben richtig getroffen zu haben. Es ist, nebenbei bemerkt, von großer Tragweite, wenn man sich einmal in den praktischen Gang der Dinge versetzen will. Im übrigen ist den Mitgliedern freies Verfügungsrecht über ihre Genossenschaftskredite eingeräumt, „doch sind sie gehalten, sie mit andern Mitarbeitern zu teilen, sofern diese gewillt und fähig sind, mitzuproduzieren. Mangel an genügender Arbeit ist kein Grund, Mitarbeiter fern zu halten, sobald sie nicht in Betrieben, die nur örtlich verschieden sind, beschäftigt werden können." Die Fassung ist hier wieder so unbestimmt, daß sie leicht Mißverständnissen begegnen wird. Das Recht der Mitglieder auf Kredit und die Freiheit des einzelnen Mitgliedes in Hinsicht auf die Verwendung des empfangenen Personalkredits sind in einem Satze zusammengeworfen, während das doch ganz verschiedene Begriffe sind. Es handelt sich um die Feststellung zweier Verhältnisse, von denen das eine die freie persönliche Verwendungsgewalt über erhaltene Kreditbeträge, das andere dagegen die Begrenzung der gemeinschaftlichen Kreditquelle statuiert. Der Teilung unterliegt nur die letztere und zwar infolge des Rechtes auf Kredit, das alle arbeitenden Mitglieder zu beanspruchen haben. Da dieses Verhältnis in eine Sackgasse des ganzen Systems hineinleitet, so ist die Unklarheit mehr auf eine Verlegenheit, als auf logische oder stilistische Unbeholfenheit zurückzuführen. Die Welle des Arbeitsangebotes bricht sich eben an dem Damm des Genossenschaftsvermögens oder überflutet ihn, um das Vermögen selbst bis auf den letzten Tropfen in sich aufzunehmen. Wir kommen in der Kritik des ganzen Systems noch darauf zurück. Zu erwähnen ist noch, daß sich die Mitarbeiter den technischen Vorschriften zu fügen haben und für die durch ihr Verschulden verloren gegangenen Kapitalien verantwortlich sind." „Verluste sind in gleicher Weise wie die Einkaufssummen abzuzahlen." Wo vom „Verschulden" und von Verlusten die Rede ist, liegt der fatale Gedanke an Schulden sehr nahe. Wir nähern uns zudem den Bestimmungen über die Verteilung von Gewinn und Arbeitsertrag, und da ist es allerdings am Platze, den Mitarbeitern noch schleunigst vorher zu einer schuldenfreien Existenz zu verhelfen. Verpflichtungen von Arbeitern gegen Dritte berühren die Genossenschaft nur bis zur Höhe des gewährten Kredites, aber Gläubiger, welche die Kapitalgefährdung nicht voraussehen konnten, kann der Schaden durch Beschluß der Generalversammlung — unter Rückgriffsrecht — vergütet werden. Ebenso können auf Schulden von Mitarbeitern, welche aus der Zeit vor ihrem Eintritt herrühren, Vorschüsse geleistet werden. „Auf alle Fälle", moralisiert das Statut, „ist zu sehen, daß die Mitglieder ihren Pflichten Dritten gegenüber nachkommen."

Man wird nun längst schon hin und her erwogen haben, woher all die Mittel kommen mögen, die notwendig sind, um eine so großzügige Reform- und Sanierungspolitik in die Wege zu leiten, denn, daß die freiwilligen Beiträge, die Schenkungen und die Einkaufssummen gleich so reichlich fließen werden, um auch nur in bescheidenem Maße in die Betätigung der schönen Prinzipien eintreten zu können, ist kaum anzunehmen, es sei denn, daß die exakte Logik des neu-freiländischen Erlösungswerkes einen Fanatismus sozialreformerischer Begeisterung auslöste, wie ihn die Welt noch nie gesehen. Darauf haben aber offenbar auch unsere Wirtschaftsreformer nicht gerechnet und daher gibt § 61 ihres Statuts der Gesellschaft das Recht, „sich mit Kapitalisten zu vereinigen und zwar auf der Basis der Ausgabe von Obligationen, die periodisch ausgelost und zurückbezahlt werden müssen". Wie aus den vorliegenden Aktenstücken (Nr. 3) weiter zu erfahren ist, werden die Obligationen in Titeln von 100 Franken, auf 10 Jahre fest, ausgegeben und mit 4 % verzinst. Sie können auch durch Zahlung in monatlichen Raten von 5, 10, 20, 25 oder 50 Franken erworben werden. Ihre Sicherheitsbasis ruht in dem „aus ihnen geschaffenen Inventar" und zum Teil auch in dem Kapital aus Anteilscheinen und Einkaufssummen. Es werden nämlich überdies auch Anteilscheine ausgegeben, die an dem Gewinn

des Unternehmens partizipieren und zwar bis zu 10 % in dem gleichen Verhältnis wie die Einkaufssummen, die mit Fr. 1000 kapitalisiert sind. Unsere Wirtschaftsreformer haben also, wie man sieht, den Tribut an das werbende Leihkapital nicht zu knapp bemessen und die Sicherheitsfrage mit einem Federstrich in einer Weise geordnet, die zum mindesten jeden der Sache wohlwollenden und gerade in feierlicher Opferstimmung befindlichen Gemütsmenschen befriedigen muß. Leider hört aber in Geldsachen die Gemütlichkeit bekanntlich auf und große wie kleine Kapitalisten pflegen nach der Sicherheit zu fragen, ehe sie mit ihrem Mammon herausrücken. Mit dem Köder des „Inventars" und 4 % Zinsen fängt man diese Fische nicht, und vor Allem nicht, wenn er aus ihrem Fleisch geschnitten werden soll.

Der Vereinigung mit Kapitalisten folgt die Verbindung „mit andern solid geleiteten Gesellschaften mit gleichen Zielen". Sie hat in erster Linie den Zweck, das Gebiet der absoluten Freizügigkeit zu erweitern. Innerhalb desselben herrscht zwischen den Arbeitern und den einzelnen Betrieben, „die nur örtlich verschieden sind" (§ 50), Konkurrenz, denn Wettbewerb gilt im Rahmen der engeren und weiteren Assoziation nicht als Plage, sondern als Wohltat, an der das Ganze in die Fülle des Reichtums hineinwächst. Dagegen werden Mitglieder, die in der Gesellschaft Arbeit haben, aber trotzdem bei nichtfreiländischen Konkurrenzbetrieben arbeiten, in ihren Mitgliederrechten suspendiert und von der Gewinnbeteiligung ausgeschlossen.

Was nun die Gewinnverteilung betrifft, so hat sie zur Voraussetzung die Verteilung der Arbeitserträgnisse überhaupt. Der Preis der Arbeit bezw. der Produkte richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Eine genaue Statistik sorgt für die richtige Bekanntgabe der wirtschaftlichen Lage. Bei der Konsumation haben sich die Mitglieder soviel als möglich an die eigenen Produkte zu halten und von der Gesellschaft ist dafür zu sorgen, daß Produktionsbetriebe in gewünschter Anzahl entstehen. Den Mitgliedern ist bei der Konsumation vor andern Personen Vergünstigung zu gewähren und diese wird bis zur Tilgung der Einkaufssumme als Abzahlung an derselben behandelt (§§ 56, 57). Die Erträgnisse der Arbeit werden an die Genossenschaft abgeliefert oder gegen Gutschein der Gesellschaft weitergegeben. Die Gesellschaft behält soviel, als nötig ist, um die abgegebenen Produktionsmittel imstand zu halten. Vom Ueberschuß zieht sie für ihre Zwecke eine bestimmte Steuer ab. Der Steuerfuß ist für alle Betriebe einheitlich (?) und richtet sich nach der Höhe der insgesamt abgegebenen Produktionsmittel, der Geschäftslage und dem Reinertrag. Das Uebrige wird an die Beteiligten nach der geleisteten Arbeit verteilt, wobei solche, deren Arbeit schwer oder widerwärtig ist, oder besondere Fähigkeiten voraussetzt, oder eine höhere Verantwortlichkeit verlangt, nach Vereinbarung höher bezahlt wird. Arbeit, die keine direkten Erträgnisse liefert, wird von der Gesellschaft womöglich sofort ganz bezahlt. Im Bedarfsfalle kann nachherige genaue Abrechnung stattfinden. „Arbeiten, die nicht zum Ziele führen, werden von dem Ertrag der erfolgreichen Arbeit ausgeglichen in dem Maße, als der Mißerfolg nicht im schlechten oder ungenügenden Willen des Ausführenden lag". (Wiederum eine überaus unklar gefaßte Bestimmung, die wohl besagen soll, daß Arbeitsprodukte, die schwer verkäuflich sind oder mangelhaften Marktwert erzielen unter Berücksichtigung der persönlichen Verantwortlichkeit des Produzenten verrechnet werden. Anders wäre die Bestimmung sinnlos und verliefe in einen Zirkelschluß, da Arbeitsprodukte, die nicht zum Ziele führen, d. h. deren Markt- oder Gesellschaftswert nicht zu realisieren ist, vernünftigerweise auch nicht an irgend etwas anderem als dem Verlust-Konto ausgeglichen werden können.) Behufs allgemeinen Ausgleiches und in Ergänzung des unmittelbaren Arbeitsertrages verteilt die Gesellschaft „pro Kopf der Genossenschafter soviel Gewinnanteil, als das Betriebsergebnis — ohne die Gesellschaft in ihrer Konsolidation und Entwicklung zu hindern — gestattet. Die Gewinnquote ist für alle Genossenschafter gleich und richtet sich ausschließlich nach dem proportionellen Verhältnis der einbezahlten Einkaufssumme" (§ 49). In dem Abschnitt, der von der Verteilung der Arbeitserträgnisse handelt, ist auch von „Privateinsätzen" die Rede, welche hauptsächlich dazu dienen sollen, „spekulative und dem Gemeinwohl dienende Unternehmungen zu stützen, die die Gesellschaft nach ihrer Erprobung gegen Entschädigung übernimmt" (§ 55). In welcher Weise diese „Privateinsätze" an dem Gewinne partizipieren, ist indes nicht angedeutet. Endlich ist noch eine „Schlußbedingung" von Bedeutung, die also lautet: „Zur Antretung von Versorgungspflichten, die sich durch Tod des Ernährers oder Arbeitsunfähigkeit ergeben, ist die Gesellschaft erst verpflichtet, wenn die internen finanziellen Verhältnisse es gestatten und die Generalversammlung die bezüglichen Beschlüsse gefaßt hat". In derselben Schlußbestimmung wird unter andern auch der Paragraph, welcher jene „Versorgungspflichten" stipuliert, als „unrevidierbar" erklärt. Uns scheint, daß die oben umschriebene Vertagung an und für sich schon eine Revision bedeutet, wenigstens vom praktischen Standpunkte gesehen, von dem aus wir nunmehr den ganzen Reformplan beleuchten wollen. (Fortsetzung folgt.)

Neue Gegner.

(F.-Korrespondenz aus Württemberg.)

Die Scheidung der Geister in Deutschland hat begonnen. Unter dem unerträglich gewordenen Druck der Preußen-Deutschland regierenden Großagrarier haben sich die wirtschaftlichen Interessengruppen des Handels und der Gewerbe der Führung der Junker entzogen Man hat sich auf sich selbst besonnen. Dem „Bund der Landwirte" in Deutschland, der eine nicht leicht erreichbare egoistische und brutale Interessenvertretung der Großagrarier darstellt, wurde von führenden Handelskreisen Deutschlands der Hansabund gegenüber gestellt. Außerdem wurde, nebenbei bemerkt, ein neuer „deutscher Bauernbund" gegründet, dessen Interessenvertretung sich auf die kleinbäuerlichen Besitzer konzentriert, die seither mit allerlei demagogischen Künsten am politischen Gängelband der Großagrarier gelaufen sind.

Indessen haben wir es nur mit dem Hansabund zu tun. Die Zuspitzung der Interessengegensätze zwischen Großagrariern einerseits, Handel und Industrie anderseits, hat im Hansabund in wenigen Monaten eine Organisation erstehen lassen, die nahezu 300,000 Mitglieder aus den genannten Interessenkreisen zählt, wobei nicht zu verschweigen ist, daß auch angestellte Kaufleute des Handels und der Industrie durch ihre Prinzipale zur Mitgliedschaft freundschaftlichst „veranlaßt" wurden. Eine Organisation also, die dem Bund der Landwirte nach Zahl der Mitglieder und zweifellos noch mehr hinsichtlich der Finanzkraft — die Leiter schon rekrutieren sich aus der haute-finance — mindestens ebenbürtig ist.

All dies ist nur zum Verständnis der Organisation vorausgeschickt, die sich auf dem Wege zur Gegnerschaft des deutschen Konsumvereinswesens befindet. Das ist mit dem Hansabund der Fall. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine so große Organisation zwar die weitesten Interessenkreise von einheitlichen Wirtschaftsgruppen umfassen und ihnen Richtung und Ziel geben kann gegen den Gegner, der die Ursache ihrer Gründung war; daß aber ebenso innerhalb der Organisation eine Sammlung von heterogenen Elementen stattfindet, die nicht allein die Hauptinteressen des Ganzen, sondern auch die Nebeninteressen der einzelnen Gruppen nachdrücklich vertreten sehen wollen.

Daraus entsteht naturgemäß ein Dilemma. Und in ein solches ist der Hansabund getreten, noch ehe es ihm

auch nur einmal vergönnt war, eine Aktion auf sein Hauptziel zu unternehmen. Im Hansabund wurden nach anfänglichem Widerstreben auch die von der Mittelstandspolitik befangenen Detailhändler aller Branchen organisiert, die nun so schnell als möglich für ihren Beitritt und ihre Beiträge auch eine Gegenrechnung präsentieren mit dem Motto: Kampf gegen die Konsumvereine.

Die Kohlenhändler begannen mit einer harmlosen Anfrage über die Stellung des Hansabundes zu den Konsumvereinen. Diplomatisch suchte sich die Leitung des Bundes über die Sache in der Weise wegzuhelfen, daß sie erklärte, in eine Untersuchung der Frage eintreten zu wollen. Für den Detailhandel gabs aber nichts mehr zu untersuchen, er wollte Taten sehen, und da in dem 450 Mitglieder zählenden Gesamtausschuß des Hansabundes allein 130 Detailhändler sitzen, ungerechnet weiterer 90 Vertreter des leider ebenfalls im rückständigen mittelständlerischen Fahrwasser sich befindenden Kleingewerbes, so wurde bei der ersten Gelegenheit die Aktion gegen die Konsumvereine unternommen. Und zwar mit Erfolg.

In seiner ersten Sitzung nahm der Gesamtausschuß des Hansabundes Stellung zu der Konsumvereinsfrage. Sie fiel gegen die Konsumvereine aus, denn der Direktor Knobloch, ein preußischer Oberbürgermeister a. D., erklärte:

„Eine weitere Frage wird es sein, ob nicht die Vereinigung von Beamten und Lehrern zur Warenbeschaffung im Verwaltungs- oder Aufsichtsweg wird eingeschränkt werden können. In einer Zeit, wo das Geld so sauer verdient werden muß, befinden sich die Beamten in einer außerordentlich bevorzugten Stellung. Sie dürfen die Sicherheit ihrer Stellung nicht benutzen, um den Detailhandel am Ort zu ruinieren."

Mehr konnten die Detailhändler aufs erste Mal nicht verlangen. Was die deutschen Bundesregierungen und erst letzthin wieder die schweizerische Bundesregierung als Recht der Beamten anerkannten, die ökonomische Verwendung ihres Einkommens nach ihrem Belieben, wie andere Staatsbürger samt den Händlern auch, einzurichten, das wird den Beamten als „Ruinierung" des Detailhandels schwarz angekreidet. Nun kann es ja nicht mehr fehlen, denn auf diesem Gebiet hat der als Gegengewicht gegen den Bund der Landwirte gegründete Hansabund die Bruderschaft des ersteren ohne weiteres gewonnen.

Aber es kommt noch besser. Gings bei dieser Aeußerung, die natürlich als offizielle Stimmung des Gesamtausschusses zu gelten hat, „nur" gegen die Beamtengruppen der deutschen Konsumvereine, so sollte ein noch gröberer Stoß gegen die stärkste Gruppe, die Arbeiterkonsumenten folgen. Das ist ja auch ganz natürlich, denn die Händler haben längst eingesehen, daß der Kampf gegen die „Beamten in Konsumvereinen" ihr Kraut nicht fett macht, sondern daß es vor allem um den Massenkonsum der Arbeiter gehen muß, wenn man den Kern des Konsumvereinswesens treffen will. Auch dafür ist weitgehendes Verständnis bei der Leitung des Hansabundes vorhanden, denn der preußische Oberbürgermeister a. D. erklärte weiter:

„Ferner ist dem Wunsche weiter Kreise des Kleinhandels Rechnung getragen worden, über die Not dieses Standes aufklärend zu wirken, besonders in den Kreisen der Großindustrie."

Damit wurde die Situation klar. Denn wenige Wochen vorher erschien in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" ein Artikel, der zwar die wirtschaftliche Bedeutung des Konsumvereinswesens gegenüber dem Zwischenhandel anerkennen mußte, der aber in seinem Tenor dahin ausklang, daß in Würdigung der Schäden, die durch die Konsumvereine dem kleinen Gewerbetreibenden und Händler zugefügt würden, Einschränkungsmaßregeln gegenüber dem Konsumvereinswesen notwendig seien. Es müße durch die Gesetzgebung dafür gesorgt werden,

„daß die Errichtung von Konsumvereinen, sowie die Erweiterung des Geschäftsbetriebes bestehender Konsumvereine auch durch Hinzunehmen bisher nicht geführter Waren von dem nachzuweisenden Bedürfnis abhängig gemacht wird und daß bei der Entscheidung über die Bedürfnisfrage sowohl die Handels- wie die Handwerkskammer gehört wird".

Es ist nicht nötig, auf diese ökonomischen Verrücktheiten des nähern einzugehen, die man besser mit einem Hohngelächter darüber beantwortet, daß die publizistischen Vertreter des großindustriellen Unternehmertums von einer Schädigung der Handwerker durch die Konsumvereine reden und die Entscheidung eines Bedürfnisses von gegnerischen Institutionen der Konsumvereine fordern. Die Fabel vom Fuchs, der den Hühnern predigt und von dem Bock, den man zum Gärtner setzt, sind vergleichsweise milde Illustrationen zu der Komödie, die die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" mit diesen Forderungen aufführt. Nein. Der Kern der Sache liegt darin, daß durch die Erklärung des Direktors des Hansabundes volle Klarheit darüber geschaffen ist, daß die Artikelkomödie der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" durch den Hansabund veranlaßt wurde.

So sind den deutschen Konsumvereinen mit einem Schlage zwei neue Gegner erstanden: der Hansabund und die „Deutsche Arbeitgeberzeitung". Ob deren „Aufklärungsarbeit" hinreichen wird, das deutsche Unternehmertum zu einem Kampf gegen die rein wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiter zu begeistern, wo es schon genug im eigenen Hause damit zu tun hat, die auftauchenden täglichen Differenzen und die regelmäßig wiederkehrenden tariflichen Arbeitsangelegenheiten auszugleichen und zu ordnen, kann dahingestellt bleiben. Es ist das Gegenteil anzunehmen. Denn derartige krasse Eingriffe in die Wirtschaftsrechte der Arbeiterklasse und der ganzen minderbemittelten Bevölkerung wie der Beamten können heute nicht mehr ohne schwere Erschütterungen des Volkskörpers geschehen. Und da man gegenwärtig in Preußen-Deutschland gerade genug an den aktuellen Ereignissen der Reichsfinanzreform und der preußischen Wahlrechtsreform zu verdauen hat, wird man froh sein, nicht ein neues Objekt in „Arbeit" nehmen zu müssen, das immerhin schon Hörner und Zähne hat, um sich für sein Existenz- und Ausdehnungsrecht zu wehren.

Was den Hansabund anbelangt, so wird er die Erfahrung machen müssen, daß das Mißtrauen, mit dem die Arbeiterschaft ihn empfangen hat, nun auch auf die konsumierenden Bevölkerungsschichten der Beamten und Angestellten sich überträgt, daß damit sein Rekrutierungsfeld eingeengt und seine Machtentfaltung beschränkt wird. Großindustrie, Hochfinanz und — Detailhandel stellen im Wirtschaftskampfe mit den Großagrariern eben nur Offiziere und Unteroffiziere, während die 90prozentige Schicht der Arbeiter, Beamten und Angestellten aller Art Bajonettträger sind, aber sich das Kommando der genannten Dreieinigkeit nicht gefallen lassen, sondern sich selbst eins wählen, zu dem sie Vertrauen haben. Der erste Schritt des Hansabundes ist ein Fehltritt mit dem Femininum „Arbeitgeberzeitung" gegen die Konsumvereine gewesen; er wird noch weitere nach sich ziehen, aber nicht zum Schaden der deutschen Konsumvereinsbewegung, die im Kampf groß geworden ist und deren Stärke gerade in den Wirtschaftsverhältnissen wurzelt, die auch eine gegnerische Dreieinigkeit, nämlich die Großagrarier, die Großindustrie und der Handel geschaffen haben.

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Klein und unscheinbar waren die Anfänge aller älteren Konsumvereine. Mit Verwunderung sehen wir heute die Reproduktionen der Gebäude, die den heute mächtigen Konsumentenorganisationen im

Anfang zur Unterkunft dienten; fast ohne Ausnahme sind sie vom Erdboden verschwunden, — sie haben größeren Gebäuden weichen müssen; aus den primitiven Ladenlokalen der ersten Zeit sind in den Städten und vielfach auch auf dem Lande geräumige, gut ausgestattete Magazine geworden; den wenigen Dutzend Pionieren haben sich in jedem Lande Hunderte und Tausende anderer angeschlossen, die sich mit Hunderttausenden, ja Millionen Gleichgesinnten in allen zivilisierten Ländern verbunden fühlen.

Unser heutiges Umschlagbild führt uns ins Jahr 1865 zurück, wo die größte Konsumgenossenschaft der Schweiz, der Allgemeine Konsumverein in Basel, mit wenig mehr als 300 Mitgliedern den gemeinsamen Einkauf der notwendigsten Lebensmittel an die Hand nahm. Die Betriebseröffnung fand Samstag, den 9. September 1865 statt, im Parterre des Gebäudes, das auf dem Umschlag dieser Nummer reproduziert ist. In einem Nebenzimmer befand sich das Bureau der Verwaltung und hinter diesem das Magazin. Als Angestellte waren tätig ein Verwalter, ein Verkäufer und später ein Laufbursche. Im September wurden pro Tag für Fr. 146 Waren vermittelt, im Dezember schon für Fr. 320, insgesamt bis Ende des Jahres für Fr. 19,600. Noch im ersten Jahre mußte der 2. Laden eröffnet werden, und im Jahre 1866 beteiligten sich schon 555 Familien am gemeinsamen Einkauf.

Heute, nach 45 Jahren, sind über 32,000 Familien dem A. C. V. angeschlossen und beziehen für über 20 Millionen Fr. aus den gemeinsamen Magazinen, Läden und Produktionsbetrieben. Der Buchwert der eigenen Liegenschaften belief sich Ende 1908 auf Fr. 3,242,000, das gemeinsame Vermögen auf Fr. 1,100,000. Insgesamt sind von 1866—1908 Waren für Fr. 227,444,479 vermittelt und als ein Teil der beim gemeinsamen Einkauf erzielten Ersparnisse Fr. 16,086,000 an Rückvergütungen ausbezahlt worden.

Wahrlich ein glänzender Beweis dafür, daß die Konsumenten sehr wohl befähigt sind, die Gütervermittlung in die eigenen Hände zu nehmen und ihre Kaufkraft dadurch wesentlich zu stärken, abgesehen von den mannigfachen übrigen Vorteilen gesundheitlicher und ethischer Natur, die mit der Ausschaltung des Erwerbsprinzips aus Handel und Produktion verbunden sind.

Freilich hat es manchen Kampf abgesetzt, bis der A. C. V. sich seine heutige Stellung errungen. Aber wie man in Basel heute dankbar aller jener gedenkt, die sich um das Gedeihen der Genossenschaft verdient gemacht haben, so dürfen auch jene, die heute noch um ihrer Tätigkeit für die Genossenschaft willen in Stadt und Land verhöhnt oder verlästert werden, versichert sein, daß ihr Andenken noch in Ehren gehalten werden wird, wenn die kurzsichtigen Gegner längst vergessen sein werden. U. M.

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Wir lesen im Verhandlungsbulletin des A. C. V. Basel: „Infolge eines vom Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter eingereichten Gesuches wird beschlossen, mit dem Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter der Schweiz über den Abschluß von Tarifverträgen für die in der Bäckerei und in der Schlächterei beschäftigten Arbeiter in Verhandlungen einzutreten. Bei diesen sei daran festzuhalten, daß die Vertragsbestimmungen die Rahmen der für die Regelung der Dienstverhältnisse maßgebenden Reglemente nicht überschreiten und daß nicht die statutengemäße Neutralität verletzt werde".

— Die Betriebsleitung des Lebensmittelvereins Zürich hat am 10. März folgendes Zirkular an das Personal gerichtet:

„Auf Grund verschiedener Meldungen über gewisse Vorfälle, die sich in letzter Zeit in unserm Geschäfte ereignet haben, sehen wir uns veranlaßt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß während der Arbeitszeit Agitation für irgendwelche Zwecke in allen Betrieben strengstens untersagt ist. Jede Mißachtung dieses Verbotes, die zu unserer Kenntnis gelangt, wird unnachsichtlich geahndet und kann für deren Uebertreter schwere Folgen nach sich ziehen. Unsere Genossenschaft ist politisch und konfessionell durchaus neutral und wir verlangen von unserm gesamten Personal, daß diesem Umstand auch Rechnung getragen wird im gegenseitigen Verkehr der Angestellten unter sich, der sich unter Beobachtung der gebräuchlichen Höflichkeit abwickeln soll".

Wo das Vereinsrecht gewahrt und die Organisation der Arbeiter und Angestellten anerkannt ist, wie im Lebensmittelverein Zürich und andern Konsumgenossenschaften, sollte ein solches Verbot eigentlich überflüssig, weil selbstverständlich, sein. Die Angestellten haben sich während der Arbeitszeit in erster Linie den allgemeinen Interessen der Genossenschaft zu widmen; daneben bleibt noch genügend Zeit zur Agitation für Zwecke eines gesunden Arbeitsverhältnisses.

Bis auf Weiteres sollte wegleitend sein die Resolution der Delegiertenversammlung des Verbandes in Herisau vom 9. Juli 1905, welche in Ziffer 2 lautet:

„Die Konsumgenossenschaften müssen es jedoch entschieden ablehnen, von den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen den Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft als eine Bedingung des Anstellungsverhältnisses zu verlangen. Sie betrachten die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft als eine rein private Angelegenheit ihrer Angestellten, hinsichtlich welcher der Verwaltung einer Genossenschaft kein Recht zusteht, sich einzumischen und ihr Personal in irgend einer Richtung zu beeinflussen".

— Der Allgemeine Konsumverein Niederschöntal hat ein Sparkassenreglement erlassen. Demnach kann die Sparkasse nur von Mitgliedern oder deren Familienangehörigen benutzt werden. Die Einlagen werden von Fr. 5 zu Fr. 5 à 4 % verzinst und können jederzeit vom Verwaltungsrat auf 3 Monate gekündigt werden.

— Der Konsumverein Erstfeld hat in seiner Generalversammlung vom 6. März 1910 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Mitgliedern, die mit der Einzahlung des Garantiescheines im Rückstande sind, ist der Betrag an der Rückvergütung abzuziehen.

2. Das Obligationenkapital wird von Fr. 24,000 auf Fr. 60,000 erhöht.

3. Für größeren Raum im Inseratenteil des „Genossenschaftlichen Volksblatt" erhält der Genossenschaftsrat Auftrag und Vollmacht, ein bezügliches Abkommen mit dem V. S. K. zu treffen.

4. Beitritt zum internationalen Genossenschaftsbund.

5. Der Genossenschaftsrat ist beauftragt, einer nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag einzubringen über Errichtung einer Bäckerei.

6. Eine Eingabe für Einführung einer regelmäßigen Milchkontrolle wird an den Gemeinderat und eine solche bezüglich der fortwährenden Milchverteuerung an die Bauern-Genossenschaft überwiesen.

Im weiteren beschloß der neu konstituierte Vorstand den Zinsfuß für neue Obligationen auf 4 % und für Sparkassaeinlagen auf 3¾ % anzusetzen.

— Wir lesen in der Steffisburger Auflage des „Genossenschaftlichen Volksblatt":

Bekanntlich hielten wir bis jetzt in Glanzfett die Marke „Maxolin", ein Produkt, das im allgemeinen bei der Kundschaft beliebt war, das aber immerhin in bezug auf die Konservierung des Leders nicht das war, was wir wünschten. Trotzdem wären wir bei der bisherigen Marke verblieben, wenn es sich beim Glanzfett „Union" nicht um ein Eigenprodukt des V. S. K. handelte. Im Kampfe um die Wahrung der Interessen der Konsumenten werden

die Konsumvereine mehr und mehr dazu gedrängt, zur Eigenproduktion überzugehen, verschiedene Waren mit der Zeit selbst zu produzieren. Natürlich würde der Zweck verfehlt, wenn jeder einzelne Verein selbst dies tun wollte, dazu ist der V. S. K. am geeignetsten, weil er die Gesamtheit der Vereine umfaßt und für alle produzieren kann. Da ist es dann eben Pflicht der einzelnen Vereine, ihn in seinem Vorhaben, die Konsumvereine unabhängig zu machen und auf eigene Füße zu stellen, zu unterstützen, namentlich dann, wenn er eine preiswürdige Ware herstellt. Wir haben das Glanzfett „Union" einer eingehenden Probe unterzogen und gefunden, daß es in der Qualität, um wenig zu sagen, der bisher geführten Marke „Maxolin" mindestens ebenbürtig ist. Wir sind daher entschlossen, in Zukunft nur noch die Marke „Union" zu führen.

— In Huttwil sprach vor ca. 200 Personen Herr Konsumverwalter Thomet von Bern über die Notwendigkeit der Organisation der Konsum- und Arbeitskräfte, um auf die staatlichen Machtfaktoren im Interesse des arbeitenden Volkes Einfluß zu gewinnen.

— Man könnte bald behaupten die Konsumvereine brauchten keine Reklame für die Bekanntgabe der von ihnen vermittelten Waren, denn das besorgen je länger je mehr die Gegner. Ein Beispiel liefert uns unser Verbandsverein Solothurn, der folgendes berichtet:

„Anläßlich der Einführung der Schuhwaren wurde über die Konsumvereine der Schuhboykott verhängt. Nach kaum einem Jahre verlief dieser im Sande und heute können wir Schuhe beziehen, wo wir nur wünschen.

Vor drei Jahren ging die Konsumgenossenschaft Solothurn zur Brotfabrikation über. Die Herren Bäckermeister veranlaßten den Mehlboykott, der für uns heute noch ohne Wirkung bleibt, denn wir erhalten tadelloses Mehl so viel wir wollen".

In der gleichen glücklichen Lage ist auch der V. S. K. Bei dieser Gelegenheit dürfen wir auch noch beifügen, daß die Konsumvereinsbäckereien hinsichtlich Technik, Hygiene und Arbeitsbedingungen die Bäckerstuben weit überragen und geschäftlich florieren.

Aehnlich verhält es sich mit der Milch. Selbst dann, wenn die Milchproduzenten ins Schlepptau der Milchhändler genommen würden, wird es uns nicht bange werden ob der Möglichkeit, Milch zu bekommen.

— Der Konsumverein Chur hatte in seiner Generalversammlung vom 19. ds. Ms. über die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens zu beschließen. Es stimmten 106 Mitglieder dagegen und 285 dafür. Da zur Einführung eine Dreiviertelsmehrheit nötig ist, so ist dasselbe also abgelehnt worden.

Baden. (K.-Korr.) Unsere Generalversammlung am letzten Samstag war ausnahmsweise wieder einmal gut besucht. Ueber 200 Mitglieder hatten sich im „Kunstgütli" eingefunden, wovon gewiß manches zum ersten Mal das schöne Restaurant gesehen. Geschäftsbericht sowie Jahresrechnung und die Baurechnung des „Kunstgütli" wurden genehmigt. Es wurden 11% Rückvergütung ausgeschüttet und werden nun an die Mitglieder für ihre Warenbezüge im Betrage von Fr. 393,724 „Ostereier" im Werte von Fr. 43,309 ausgeteilt. Die Rückvergütungsangelegenheit erregte wiederum eine animierte Diskussion, aber ein Antrag auf Reduktion derselben wurde abgelehnt. Verschiedene Anregungen aus dem Schoße der Versammlung nahm der Vorstand zur Prüfung entgegen, so unter anderem die Gründung eines Notfonds nach den Ideen des Herrn Prof. Schär. So wurde viel geredet; wer von den Anwesenden etwas auf dem Herzen hatte, hielt nicht hinter dem Berge damit zurück, denn „weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über", sagt ein Sprichwort. Der allzureichliche Redestrom zeitigte nicht immer artige Blümchen, wie man sie im März schon gerne sehen würde, aber es scheint in der Natur dieses Monats zu liegen, daß selbst Genossenschafter kampfeslustig werden. So wurde denn auch der Wunsch ausgedrückt, diese Generalversammlung möchte in Zukunft wieder in einem „alkoholfreien" Lokal tagen. Die Beschwerdekommission wurde beizubehalten beschlossen mit der Bestimmung, daß derselben künftig auch ein Vorstandsmitglied angehören soll. Wenn ihre Wirksamkeit den auf sie gehegten Hoffnungen in Zukunft entspricht und die guten Früchte zeitigt, die versprochen wurden, so werden auch die gerne sich mit dieser neuen Institution aussöhnen, welche glaubten, sie sei in unserm Organismus entbehrlich. Zum Glück konnte Präsident Gantner noch vor der Polizeistunde die Versammlung schließen, sonst hätte sie riskieren müssen, polizeilich aufgelöst zu werden.

Einsiedeln. (Korr.) Unsere auf Sonntag, den 13. März, ins Hotel „Pilgerhof" einberufene Propagandaversammlung war leider nur schwach besucht. Von 178 Mitgliedern, die unser Verein zählt, erschienen bloß einige wenige über 100. Nichtmitglieder fanden sich trotz gemachter umfassender Reklame, Versendung eines Einladungszirkulares mit Flugblatt des Verbandes und Insertion in 2 Lokalblättern, nur ganz vereinzelt ein.

Wir wissen nicht, ob es auch anderswo so ist, aber hier machen wir die Erfahrung, daß es immer dieselben sind, die der genossenschaftlichen Bewegung Interesse entgegenbringen und an solche Versammlungen kommen, währenddem der andere Teil, obwohl man auch bei diesem nur Lobenswertes über den Konsum zu hören bekommt, derselben und der Aufklärung über sie indifferent gegenüberstehen.

Wir bedauern das Fernbleiben dieses Teiles umsomehr, als der ausgezeichnete Vortrag des Herrn Burkhardt ein volles Haus wirklich verdient hätte.

Herr Burkhardt behandelte in über eine Stunde dauerndem, lebhaft applaudiertem Vortrage die Vorteile der Konsumgenossenschaften und des bei den meisten derselben eingeführten Barzahlungssystems, sodann die Pflichten der Mitglieder und gab anschließend einen Ueberblick über die Umsatzziffern des Verbandes, ermahnte zur Verbandstreue (bei uns überflüssig!) und empfahl auch die Anlegung eines sogen. Notfonds zur Unterstützung eventuell in Not geratener Mitglieder unseres Vereines ꝛc.

Es ist nicht unsere Sache, lange Lobreden zu halten, und wir finden, es sei dies auch gar nicht nötig, um dem Herrn Referenten zum Prestige zu verhelfen. Herr Burkhardt ist als flotter Redner bei der Großzahl der Verbandsvereine bekannt und sei ihm und dem tit. Sekretariat, das ihn uns hergeschickt, auch an dieser Stelle unser wärmste Dank ausgesprochen.

Damit man aber nicht glaube, unsere propagandistische Veranstaltung hätte in Bezug auf Mitgliederzuwachs gar keinen Erfolg gehabt, dürfen wir noch anfügen, daß vergangene Woche, nach gehabtem Vortrag, bereits einige Neueintritte erfolgten und wenn, wie wir bestimmt hoffen, dieser Zuzug noch einige Zeit anhält, so hat uns diese Versammlung doch wieder um einen Schritt vorwärts gebracht.

Kölliken. (B.) Die Verwaltung unseres dortigen Verbandsvereines konstatiert in ihrem IX. Jahresbericht, welcher das Jahr 1909 umfaßt, einen entschiedenen Fortschritt. Wenn auch der Mitgliederzuwachs sich in den Bahnen früherer Jahre bewegte, so hat sich dagegen der Umsatz ganz wesentlich gesteigert, nämlich von Fr. 87,892 auf Fr. 108,344, also um 23%, während der Zuwachs der Mitglieder bloß rund 12% betrug. Das zeigt nun, daß der Verein im Vertrauen seiner Mitglieder gewonnen hat, und daß deren genossenschaftliche Treue Fortschritte macht. Der durchschnittliche Mitgliederbezug stieg von Fr. 356 auf Fr. 391.

Die Verwaltung gibt sich aber auch alle Mühe, die Mitglieder über Ziel und Wesen der Genossenschaft aufzuklären. Wir gestatten uns, folgenden Abschnitt aus dem Berichte zu reproduzieren:

„Es wäre aber verfehlt, die Fortschritte der Ge-

nossenschaftsbewegung nur den materiellen Vorteilen zuschreiben zu wollen, die sie bietet. So groß diese sind, so spielt doch ein anderer Umstand eine weit wichtigere Rolle in der Förderung unserer Bewegung: das Prinzip der Gerechtigkeit, das in ihr verkörpert ist. Es widerstrebt dem gesunden Menschenverstande, das ungeheuer wichtige Gebiet der Versorgung des Volkes mit den notwendigsten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen der Spekulation zu überlassen. Der Bürger verlangt über die Verwendung der Steuern, für die er einen kleinen Teil seines Einkommens auszugeben hat, genau Rechenschaft und marktet lange an einem Promille mehr oder weniger, und er soll dann anderseits unbesehen und unkontrolliert den Rest seines Einkommens ausgeben für seinen eigenen und den Unterhalt seiner Familie? Das ist ein Widerspruch, der nachgerade auch dem Naivsten auffällt und ihn veranlaßt, das Seine dazu beizutragen, daß auch die Vermittlung der Güter rechenschaftspflichtigen Beamten übertragen wird, daß nach und nach auf der Grundlage des organisierten Konsums auch die Produktion in den Dienst des Konsumenten gestellt und Ordnung in das heutige Chaos gebracht wird."

Der verfügbare Kassensaldo beträgt Fr. 1689, Wertschriften sind für Fr. 819, Mobilien für Fr. 3071, Kontokorrentguthaben und Ausstände für Mietzinse ꝛc. für Fr. 10,786 vorhanden. Das Warenlager beträgt Fr. 18,868. Die Immobilien im Schatzungswerte von Fr. 45,735 stehen mit Fr. 44,388 zu Buch und sind mit Fr. 38,016 Hypotheken belastet. Es sind noch Fakturen im Betrage von Fr. 5478 zu bezahlen. Das Anteilscheinkonto ist auf Fr. 3478 und der Reservefonds auf Fr. 2166 angewachsen. Fr. 2166 hat die Verwaltung zu gut. Von dem Fr. 10,016 betragenden Ueberschusse wurden Fr. 2003 in den Reservefonds gelegt, Fr. 6325 den Mitgliedern auf ihre Bezüge rückvergütet, Fr. 1307 auf Mobilien, Immobilien und Waren abgeschrieben, Fr. 100 Gratifikationen ausgerichtet, Fr. 100 in den Versicherungsfonds gelegt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Mitglieder und Verwaltung leisten an ihrem Orte alles, um die Genossenschaft in die Höhe zu bringen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

— Ueber die Abwicklung der Jahresgeschäfte schreibt man uns:

R. Die Generalversammlung war von 140 Mitgliedern besucht (Total Mitgliederzahl 195) und nahm in jeder Beziehung einen guten Verlauf. Rechnung und Bericht wurden ohne Diskussion genehmigt, sowie Vorstand und Rechnungsrevisoren auf eine weitere Amtsdauer einstimmig bestätigt. Ein Antrag zur Bildung eines Notfonds wurde nach eingehender Diskussion fallen gelassen, indem der Vorstand als kompetent erachtet wurde, in dringenden Fällen zu helfen, wo wirklich Not vorhanden.

Für Erstellung eines Magazins zum Lokal Oberdorf wurde einhellig ein Kredit von Fr. 6000 bewilligt. Mit der Rückvergütung von 8 % haben sich die Mitglieder vollauf befriedigt erklärt, denn sie halten mehr auf niedere Warenpreise als auf allzu hoher Rückvergütung.

Mit der uns behördlich versagten Tombola zur Absetzung weniger gut verkäuflichen Artikel haben wir uns in der Weise abgefunden, daß wir diese Lose gratis an jedes anwesende Mitglied abgaben. Die Ziehung bot recht viele heitere Momente und hat manchen Zweifel ob der Lauterkeit dieses Geschäftsgebahrens friedlich ausgelöst.

Lausanne. Unser Verbandsverein in Lausanne wählte am 15. März als Nachfolger des in die Dienste des Verbandes berufenen Herrn H. Pronier zum Verwalter Herrn Klunge, bisher Angestellter der Schokoladefabrik Peter-Kohler und Kassier-Buchhalter unseres Verbandsvereines in Orbe. Letzterer hat unter der Leitung des Herrn Klunge einen erfreulichen Aufschwung genommen, so daß anzunehmen ist, daß Herr Klunge auch in seinem neuen Wirkungskreise genossenschaftliche Erfolge erreichen wird.

Luzern. In Nr. 11 vom 12. März ist am Schlusse des Referates über die Verwalterversammlung in Frauenfeld vom 3. März eine Kritik zu der Stellenausschreibung eines Verwalters eines größeren Vereines beigefügt. Ohne uns in eine Polemik einzulassen, halten wir doch dafür, daß jedem Verein das unantastbare Recht zustehen soll, seinen Haushalt seinen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten, ohne vorher außerhalb desselben die Erlaubnis einholen zu müssen. Den Vereinsmitgliedern gegenüber sind schließlich die Vereinsvorstände verantwortlich und niemand anders. F.

Mels. (Korr.) Die gutbesuchte Generalversammlung des Konsumvereins Mels, Sargans und Umgebung vom 13. ds. Mts. beschloß nach Antrag des Vorstandes mit 151 gegen 100 Stimmen den Bau einer eigenen Bäckerei im Kostenvoranschlage von Fr. 40,000. Das Bäckereigebäude kommt in unmittelbare Nähe des Verwaltungsgebäudes im Unterdorf Mels zu stehen und wird einen stattlichen Bau geben, welcher dem Verein zur Zierde gereichen wird. Das Zustandekommen dieses ehrenvollen Beschlusses ist der Einmütigkeit des Vorstandes und der Verwaltung und nicht zum mindesten dem rührigen Präsidenten zu verdanken.

Möge ein guter Stern über dem neuen Werke walten.

*** **Papiermühle.** Jenen Vereinen, die auf hohe Rückvergütungen bedacht sind, möchten wir entgegenhalten, was unser Verbandsverein Papiermühle (Bern) in seinem 7. Geschäftsbericht (1. Oktober 1908 bis 30. September 1909) schreibt: „. . . denn es hat doch gewiß keinen Sinn, den Mitgliedern von ihrem sauer verdienten Geld, das bei vielen Arbeiterfamilien kaum zur Bestreitung der notwendigsten Unterhaltungskosten ausreicht, abzunehmen, nur um die Rückvergütung in die Höhe zu treiben." Die Mitgliederzahl hat um 9 zugenommen; sie betrug am 1. Dez. vorigen Jahres 219.

Der Umsatz pro 1908/1909 ist um Fr. 526 zurückgegangen, d. h. von Fr. 81,326 auf Fr. 80,800. Vom Verband wurden für Fr. 52,800 Waren bezogen gegenüber Fr. 48,700 im Vorjahre. Auch der Durchschnittskonsum der Mitglieder ist gestiegen, nämlich von Fr. 302 auf Fr. 318.

Die genossenschaftliche Treue hat sich also bewährt, trotz unliebsamer Erfahrungen mit dem Verkaufspersonal, die in andern Vereinen oft gleich eine panikartige Flucht hervorrufen.

Die Bilanz pro Oktober 1909 setzt sich zusammen aus Kassa und Wertschriften Fr. 1732, Depositen Fr. 10,877, Warenvorräte Fr. 23,054, Mobilien Fr. 2411, Liegenschaften Fr. 48,000, Anteilscheinkapital Fr. 1975, Sparkassa und Mitgliederguthaben Fr. 19,752, Reserven Fr. 6430, Unterstützungsfonds Fr. 170, Obligationen Fr. 18,000, Hypotheken Fr. 23,500, Kautionen Fr. 3000, Kreditoren Fr. 6826 und Betriebsüberschuß Fr. 6305.

Von letzterer Summe legte die Generalversammlung Fr. 1200 in den Reservefonds, Fr. 340 trug sie auf neue Rechnung vor und den Rest von Fr. 4765 überwies sie in das Mitgliederguthabenkonto von wo der Betrag als 7 %ige Rückvergütung abgehoben werden kann. Abgeschrieben wurden laut Betriebsrechnung Fr. 2476, nämlich Fr. 270 am Mobiliar (10 %), Fr. 500 an den Liegenschaften und Fr. 1656 Verluste, verschuldet vom früheren Verkaufspersonal.

Daß die Genossenschafterinnen in der Rechnungsprüfungskommission vertreten sind und daß der Verein der Versicherungsanstalt schweizer. Konsumvereine beizutreten beschloß, haben wir bereits in der ersten Nummer dieses Jahres mitgeteilt.

Welschenrohr. (Korresp.) Die Konsumgenossenschaft Welschenrohr war Samstag, den 19. Februar, abends, zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen.

Als erstes Traktandum figurierte „Statutenrevision". Den hauptsächlichsten Grund hiezu boten die Bestimmungen über Verteilung des Reinüberschusses, wonach 20 % dem

Genossenschaftsvermögen, 80 % den Mitgliedern zugewiesen waren.

Aus Rücksicht auf eine finanzkräftige Grundlage des Vereines und um die Ausrichtung allzuhoher Rückvergütungen zu vermeiden, beantragte der Genossenschaftsrat mindestens 30% Zuteilung an die Reserven und im Maximum 70% an die Mitglieder. Ohne Einwendungen akzeptierte die Versammlung und diese und alle weiteren Abänderungsvorschläge.

Nunmehr trat Herr Burkhardt, Vertreter des V. S. K., auf den Plan. In leichtverständlicher, interessanter Weise verbreitete sich der Herr Referent über die schädigenden Wirkungen des Privatkapitals und der Spekulation. Die Aktiengesellschaften halten ihr Ziel zu sehr auf hohen Gewinn gerichtet. Hier bleibt die Masse ohne Einfluß. Im Gegensatze steht die genossenschaftliche Organisation auf demokratischem Boden. Die Konsumgenossenschaften werden zum Preisregulator, gewähren erfreuliche Rückvergütungen und entziehen der selbstsüchtigen Privatspekulation viel Kapital, das in gesunder wirtschaftlicher Art zur Verwendung gelangt.

Wir vernehmen von der Entstehung des ersten Konsumvereins von Rochdale in England und staunen über die großartige Entwicklung genossenschaftlicher Betriebe dieses Landes. Redner streift alsdann die schweizerische Genossenschaftsbewegung.

Von tiefgehender Bedeutung ist die Barzahlung. Wenn schon von mancher Seite Einwendungen gegen strikte Durchführung dieses Grundsatzes erhoben werden, lassen sich dennoch mit festem Willen hergebrachte üble Gewohnheiten ändern. Die Hausfrau nehme sich vor, ein Haushaltungsbuch zu führen. Dies verschafft einen Ueberblick über Einnahmen und Ausgaben. Die gebuchten Zahlen werden dazu drängen, da oder dort weniger auszugeben, um so das Gleichgewicht herzustellen.

Die Konsumenten kennen gar gut die Rechte, die sie beanspruchen dürfen. Weniger eilig habens viele mit der Erfüllung übernommener Pflichten. Wir vermissen stellenweise immer noch die unwandelbare Treue. Wie viele Artikel werden von Privatgeschäften bezogen, die im eigenen Laden erhältlich sind! Und wie mancher Konsument weiß nur zu tadeln und kleinlich zu nörgeln an den Waren und der Geschäftsführung! Bringe man den Angestellten das nötige Vertrauen entgegen und lasse ihnen gerechte Behandlung zuteil werden.

Politische und konfessionelle Sonderbestrebungen sind konsequent zu vermeiden. Sie führen zu Zersplitterung und Schwächung des Ganzen.

Redner wünscht der blühenden Genossenschaft weitere glückliche Entwicklung.

Zum Schlusse präsentiert sich in Lichtbildern eine schöne Zahl genossenschaftlicher Bauten, die ohne Kommentar bezeugen, was Großes vereinten Kräften innewohnt.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Dänemark.

Die dänische Großeinkaufsgesellschaft erreichte 1909 einen Umsatz von 41,723,312. 82 Kronen und verzeichnet einen Reingewinn von 2,024,708. 02 Kronen.

Verbandsnachrichten.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Der Aufsichtsrat hielt Samstag, den 19. März, in Basel eine Sitzung ab. Von den behandelten Geschäften seien folgende erwähnt: Kenntnisnahme davon, daß von den am 15. Dezember 1909 aufgenommenen Personen sechs infolge verschiedener Umstände ausgetreten sind, bevor die Versicherung für sie wirklich begonnen hatte, und daß für vier Versicherte, die infolge Ausscheidens aus dem Dienst der Mitglieder auch aus der Versicherungsanstalt austraten, Austrittsgelder festzusetzen waren. Aufnahme der Konsumgenossenschaft Papiermühle, die mit Rückwirkung auf 1. Januar 1910 mit ihren zwei Angestellten nach Tarif II den Beitritt zur Anstalt erklärt hatte. (Die Prämien werden zu $^2/_3$ von der Genossenschaft, zu $^1/_3$ vom Personal getragen.) Definitive Aufnahme der beiden Angestellten von „Papiermühle". Definitive Aufnahme von 7 Angestellten des Verbandes und 5 Angestellten von Olten. Behandlung von 6 Rekursen von solchen Personen, die nur provisorisch aufgenommen worden waren. Drei Rekurse wurden genehmigt, drei abgewiesen. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Festsetzung der Generalversammlung und deren Traktanden (vgl. die offizielle Bekanntmachung am Kopfe dieses Blattes). Beschlußfassung betreffend Statutenrevision (vgl. die Anträge des Aufsichtsrates in der offiziellen Bekanntmachung).

* * *

Aufsichtsrat V. S. K. Der Aufsichtsrat des V. S. K. wird sich Samstag und Sonntag, den 2. und 3. April, in Basel besammeln. Haupttraktanden sind Behandlung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes.

* * *

Austausch von Jahresberichten. Von den Vereinen in Baden, Bern, Chur, Luzern und Olten sind uns in verdankenswerter Weise eine größere Anzahl der vorzüglich abgefaßten Jahresberichte zur Verfügung gestellt worden. Wir sind gerne bereit, solche an Interessenten abzugeben, so lange der Vorrat reicht.

Literatur.

M. P. Olaf. Verkehrsprinzipien, Preisgesetze, Tatsachen Eine Lösung der Finanz- und Eisenbahnfrage. 60 Seiten 8°. Preis brosch. 1 Fr. Zu beziehen in Leopoldshöhe (Baden); in Basel durch den Verfasser und das Verkehrsbureau.

*** Mit einer ziemlichen Dosis Skepsis gingen wir an die Durchsicht dieser mit einer großen Gedankenfülle ausgestatteten Broschüre. Die theoretische Neuerungssucht auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens ist so groß, daß nur ein ganz tüchtiger Tarifbeamter vom Fach Brauchbares und Unausführbares unterscheiden kann. Wer aber vom starr bureaukratischen Festhalten am Bestehenden sich fern halten will, wird die Schrift schon in den ersten Seiten interessant und originell finden. Den Genossenschafter berühren die Ausführungen schon deshalb sympatisch, weil der Verfasser die Tariffrage vom Standpunkte des Konsumenten, also vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus behandelt und gelöst wissen will und nicht ausschließlich vom Eisenbahnfachmann.

Als Muster für eine Tarifreform stellt Herr Olaf die Post hin. Wie dort will er auch im Eisenbahnwesen ein Wertzeichen schaffen, welches die Möglichkeit des Vorkaufes bieten und daher den Konsum nicht befristet. Die ungenügenden Einnahmen rühren von dem Fehler im Tarifwesen her, daß dieses allzusehr auf die Entfernung abstelle; man verwechselt Meilen oder Kilometer mit Konsumgegenständen. An Stelle der künstlichen Längentarife wäre daher der natürliche Stationstarif zu setzen, welcher gleichsam den Fahrpreis automatisch regeln und die steigenden Investitionen berücksichtigen würde. Im Normalverkehr würde nach dem Einheitssystem Olaf die Stationsdistanz und im Fernverkehr die größere Einheit — die Strecke.

Wir müssen es natürlich dem Tarifpolitiker überlassen, zu untersuchen, ob der Verfasser alle Momente — und es sind deren nicht wenige — bei der Tarifierung genügend berücksichtigt. So wenig bis jetzt ein nach allen Richtungen gerechtes Steuersystem gefunden wurde, so wenig wird es so bald möglich sein, ein die besonderen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Verkehrsanstalten entsprechend berücksichtigendes Tarifsystem zu schaffen.

So sehr einzelne Partien der Broschüre zum Widerspruch reizen, so sehr möchten wir dieselbe jedem Volkswirtschafter, im besonderen jedem Verkehrsbeamten zum Studium empfehlen. Auch die Konsumgenossenschafter, die auf billigste Beschaffung der Güter bedacht sein müssen, sollte den Ideen des Herrn Olaf Aufmerksamkeit schenken. Angesichts des Ringes ausländischer Bahnen um unser Land, ist auch die Tariffrage wie die Zollfrage von einschneidender Bedeutung.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

Verband schweiz. Konsumvereine :::: Abteilung Bureauartikel.

Wir empfehlen:

Buchhaltung für kleinere Konsumvereine

mit

Ladenbuchhaltung für Verkäuferinnen.

Jeder Konsumverein sollte diese **Anleitung mit Musterbeispielen** zum eisernen Bestande seiner Bibliothek zählen.

Preis Fr. 3.—

Die sämtlichen in dieser Broschüre vorgesehenen Bücher, wie:

Journal
Warenbuch
Hauptbuch
Anteilscheinverzeichnis
Inventurenbuch
Abschluß- und Bilanzbuch
Kopierbuch
Protokollbuch
Ladenbuch
Differenzenbuch
Quittungsbuch
Spesenbüchlein
Lieferscheine

sind stets auf Lager.

Ferner halten wir:

Schreib- und Geschäftsbücher aller Art,

wie: Hauptbücher, Kassabücher, Warenbücher, Strazzen in jeder gewünschten Lineatur und Größe und in Ia. Schreibbücherpapier. — Extra-Anfertigungen nach Entwürfen besorgen wir prompt unter billigster Berechnung.

Warenskontro nach Kartensystem.
Inventurbögen und Warenlieferscheine in Doppelblatt perforiert.
Mitgliederverzeichnis mit alphabetischem Register.
" nach Kartensystem.

Anfertigung von Drucksachen aller Art,

speziell von Statuten und Einkaufsbüchlein, Lager- und Registrierkarten, Obligationen, Anteilscheine, Sparkassabüchlein etc.

Vermittlung aller im Bureau zur Verwendung kommenden Artikel.
Phantasie- und Ansichtskarten, Papeterien etc.

Verband schweiz. Konsumvereine

Haushaltungstücher

halten wir stets in **großer Auswahl** auf Lager und empfehlen den tit. Vereinsverwaltungen den Bedarf der **eigenen Großeinkaufsstelle** zu überschreiben.

Unser Lager enthält:

Baumwolltücher, gebleicht
Baumwolltücher, roh
Leinen und Halbleinen
Cotonne für Schürzen und Waschkleider
Zephir für Fantasiehemden
Oxford
Cretonne
Damast
Bazin

Wir bitten unsere Preisliste und Kollektionen zu konsultieren.

Indienne
Kölsch
Flanelle
Futterstoffe
Handtücher
Frottiertücher
Tischtücher
Servietten
Taschentücher, farbige
Taschentücher, weisse

Neue Kollektionen für obige Artikel sind in Arbeit. — Ferner verweisen wir auf unsere **erstklassigen**

Nouveautés

welche bereits reichen Zuspruch finden. — Sodann verweisen wir auf **unsere Stammkarte.** Diese enthält:

Schwarze Kammgarne
Schwarze Cheviots
Blaue Kammgarne
Blaue u. braune Cheviots
Mélangen in Kammgarn
Mélangen in Cheviots
Halbtücher
Halbleinen
Sport-Loden

Diese Tücher sind alle erpropt und werden in **jeder Länge** nach unseren **Detail-Verkaufspreislisten** geliefert. Für **Lagerbezüge** von halben und ganzen Stücken verlange man unsere **Spezialofferten.**

Sämtliche Futterstoffe und Zutaten können durch uns bezogen werden.

Die Vereinsverwaltungen werden gebeten, ihre Mitglieder auf die vorteilhaften Preise und Qualitäten der **eigenen Grosseinkaufsstelle** aufmerksam zu machen.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.